



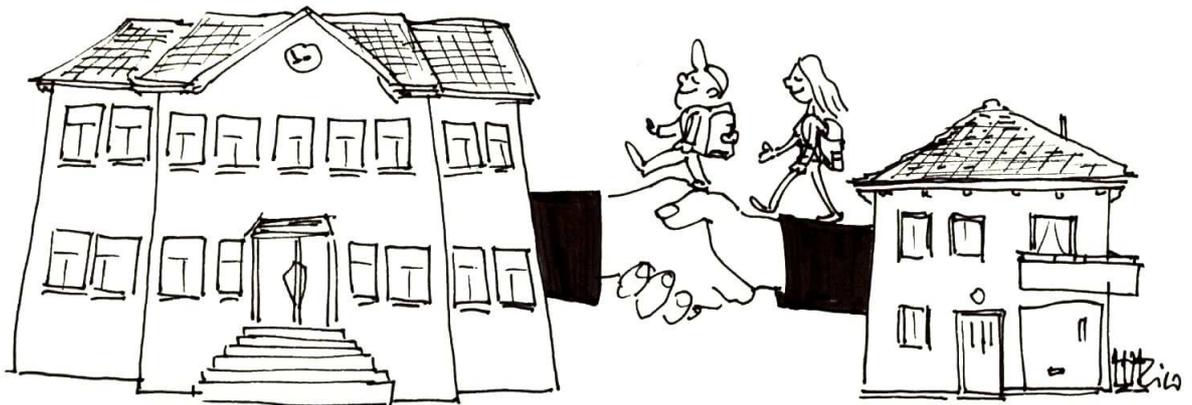
G E M E I N D E H E R I S A U

Ressort Schule

Eltern/Schule

März 2005

Zusammenarbeit Eltern – Schule



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 02 |
| 1. Elternmitwirkung und Schulerfolg..... | 03 |
| 1.1. Ziele der Zusammenarbeit..... | 04 |
| 1.1.1. Elternmitwirkung allgemein..... | 04 |
| 1.1.2. Elternorganisationen..... | 04 |
| 2. Formen der Zusammenarbeit..... | 05 |
| 2.1. Ebene: Lehrperson-Eltern-Kind..... | 05 |
| 2.2. Ebene: Klasse..... | 05 |
| 2.3. Ebene: Schule..... | 06 |
| 2.3.1. Elternorganisationen..... | 07 |
| 2.3.1.1. Ziele..... | 07 |
| 2.3.1.2. Abgrenzung..... | 07 |
| 2.3.1.3. Organisation..... | 08 |
| 2.3.1.4. Modelle..... | 08 |
| 2.3.1.4.1. Elternrat..... | 09 |
| 2.3.1.4.2. Elternforum..... | 09 |
| 2.3.1.5. Legitimation..... | 10 |
| 2.3.1.6. Finanzierung, Administration..... | 10 |
| 2.4. Ebene: Gemeinde..... | 10 |
| 3. Anhang..... | 11 |
| 3.1. Leitideen zum Aufbau von Elternorganisationen..... | 11 |
| 3.1.1. Der erste Schritt: Informieren, kommunizieren..... | 11 |
| 3.1.2. Der zweite Schritt: Konkretisieren, koordinieren..... | 11 |
| 3.1.3. Der dritte Schritt: Ein Konzept erstellen..... | 12 |
| 3.1.4. Der vierte Schritt: Institutionalisieren..... | 12 |
| 3.1.4.1. Leitfaden: Wahlen Elternrat..... | 12 |
| 3.1.4.2. Leitfaden: Wahlen Elternforum..... | 12 |
| 3.2. Gesetzliche Bestimmungen..... | 14 |

Einleitung

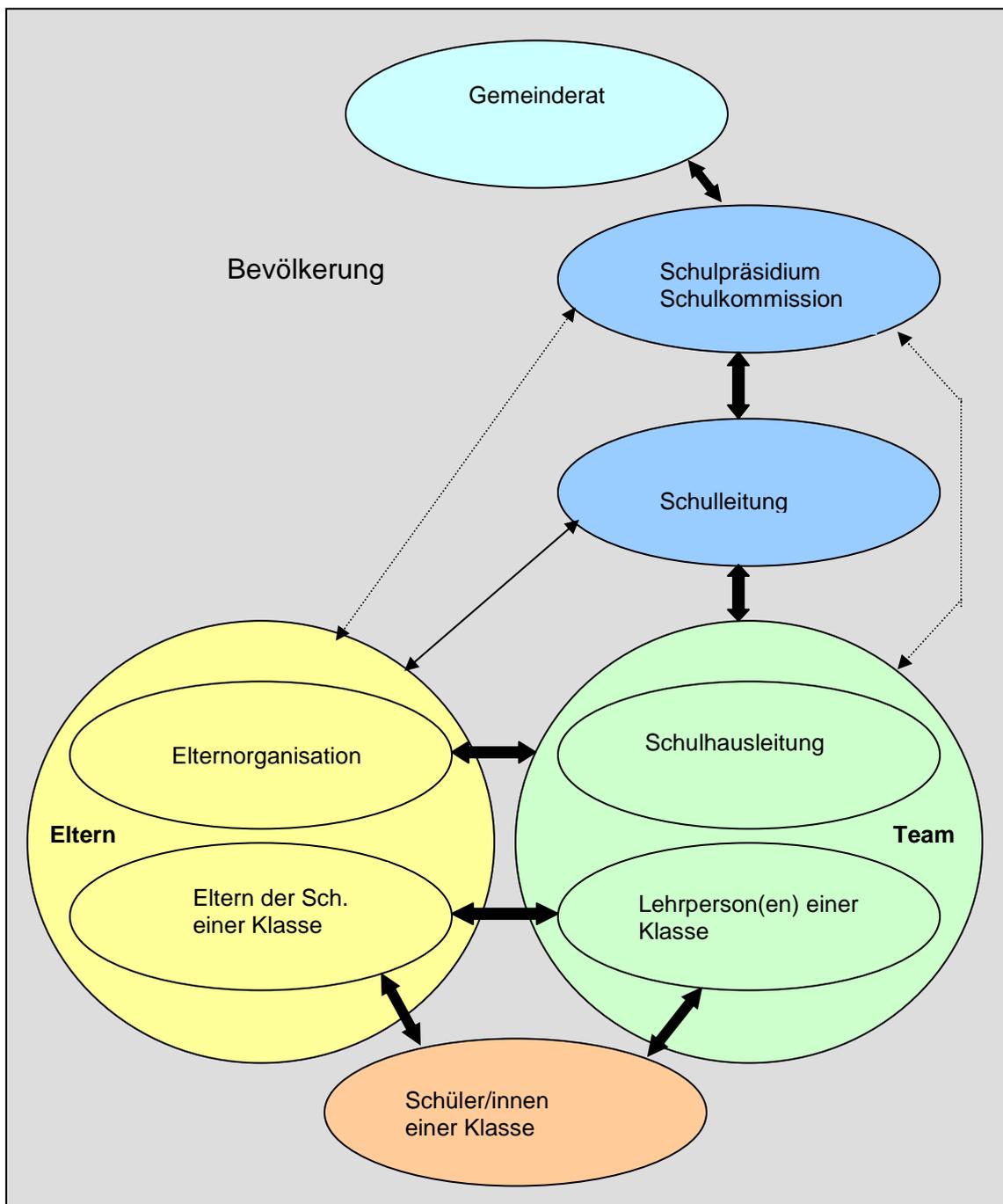
Die Wirksamkeit der Schule hängt wesentlich von der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schüler/innen, Lehrpersonen und Behörden ab. Während die Verantwortung für die Erziehung der Kinder grundsätzlich bei den Eltern/Erziehungsberechtigten liegt, übernehmen die Lehrpersonen die Aufgabe der schulischen Bildung. Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Kinder ergeben sich Überschneidungen und die Notwendigkeit der Kooperation.

Noch immer haben viele Eltern Hemmungen, mit der Schule guten Kontakt zu pflegen. Das Bild, dass sich die Schule – Lehrpersonen, Schulleitung, Schulkommission – als geschlossene Gemeinschaft nicht für eine Mitwirkung der Eltern interessiert, ist immer noch in grossen Teilen der Elternschaft verankert. Auf der anderen Seite verhält sich die Schule wegen Bedenken vor übersteigerten Erwartungen der Eltern, wegen Befürchtungen vor dem Einmischen in didaktische und methodische Belange und wegen Ängsten vor Angriffen gegen Lehrpersonen in der Zusammenarbeit mit den Eltern zurückhaltend. Diese gegenseitigen Berührungängste verhindern vielerorts ein Miteinander von Eltern und Schule. Das ist bedauerlich, denn wenn Schule und Eltern sich über die Kontaktstellen vereinbaren und ihre Kooperation auf bekannten Zuständigkeiten basiert, können sie in ihrem jeweiligen Kontext ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag besser erfüllen.

Die Schule Herisau ist interessiert an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Verbesserung der Transparenz, die Förderung des gegenseitigen Verstehens und Unterstützens können dem Wohl des Kindes nur dienlich sein, denn grundsätzlich wollen Eltern und Lehrpersonen dasselbe: das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und in der Gesellschaft bestehen kann. Der vorliegende Leitfaden soll Bedingungen und Möglichkeiten einer befruchtenden Kooperation aufzeigen. Eltern sollen wissen, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die Grenzen ihrer Mitwirkung sind. Indem alle Beteiligten in wertschätzenden Beziehungen ihren Teil der Verantwortung tragen, wird die Wirksamkeit erhöht und die Belastung für die Einzelnen verringert.

1. Elternmitwirkung und Schulerfolg

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gilt als unerlässlicher „Erfolgsfaktor“ für die Schule. Nur wo Schule und Elternhaus gemeinsame Ziele finden, wo Eltern informiert sind darüber, was sich in der Schule bewegt, können sie mitdenken und Veränderungen verstehen, entwickeln sich Vertrauen und ein gutes Schulklima.



↔ Zusammenarbeit

↔ Zusammenarbeit in besonderen Situationen

1.1. Ziele der Zusammenarbeit

1.1.1. Elternmitwirkung allgemein

- schafft Vertrauen und baut Ängste und Vorurteile ab,
- fördert gegenseitige Toleranz und Wertschätzung,
- unterstützt die Leistungsbereitschaft und die Lernfreude der Kinder,
- verbessert die Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung belastender Ereignisse,
- hilft, die vielfältigen Einflüsse der weiteren Umwelt möglichst positiv zu verarbeiten und Gefährdung zu verringern,
- unterstützt die Schule in der Bewältigung ihres vielfältigen Bildungsauftrages,
- ist Modell für einen respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander.

Eltern können viel zum Schulerfolg ihrer Kinder beitragen, indem sie sich für die Schule interessieren, an Anlässen der Schule teilnehmen und mit der Schule zusammenarbeiten.

1.1.2. Elternorganisationen

- Die Eltern verfügen über ein Organ, dessen Mitwirkungsmöglichkeit klar umschrieben ist.
- Die Anliegen der Eltern werden in koordinierter und strukturierter Form an die Schule herangetragen.
- Die Schule hat einen definierten Ansprechpartner.
- Die Eltern sind dank ihres Engagements besser informiert, was sich in einer grösseren Transparenz niederschlägt.
- Der Kontakt und der Gedankenaustausch unter den Eltern ist mit wenig Organisationsaufwand möglich.

2. Formen der Zusammenarbeit

Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt es unzählige. Die Auswahl soll in sinnvollem Ausmass, situations- und zielgerecht getroffen werden.

2.1. Ebene: Lehrperson-Eltern-Kind

Die Lehrpersonen und die Eltern tauschen regelmässig Informationen über die Entwicklung des Kindes und seine Möglichkeiten aus (Sozialkompetenz, Lernverhalten, Leistungen, Fördermöglichkeiten, Übertritte...). Bei Problemen werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Übersicht:

Elterngespräch:

Lehrperson(en) und Eltern besprechen spezifische, das Kind betreffende Beobachtungen und Massnahmen (mit Einbezug des Kindes); z.B. terminierte Gespräche, Sprechstunde, Telefongespräche, Tür- und Angelgespräche, zufällige Begegnungen.

Schriftlicher Kontakt:

Lehrperson(en) und Eltern sorgen für regelmässigen Informationsfluss; z.B. Briefe, Kontaktheft, Aufgabenheft, Einsehen von Schüler/innenarbeiten, Mail.

Schulbesuch:

Eltern haben die Möglichkeit, sich mit einem Schulbesuch über das Verhalten ihres Kindes ein Bild zu machen (offenes Schulzimmer).

2.2. Ebene: Klasse

Während eines Schuljahres soll auf Klassenebene **mindestens eine Veranstaltung für die Eltern** stattfinden, an der auch Informationen ausgetauscht und Anliegen vorgebracht werden können. Nach Übernahme einer Klasse empfiehlt sich ein erster solcher Austausch in Form eines Elternabends.

Die aktive Mitwirkung der Eltern auf Klassenebene kann Vieles erleichtern: Eltern können Unterrichtsthemen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen bereichern, bei Veranstaltungen der Klasse mitwirken, bei Aktionen wie Klassenfesten, Elternmorgen, Lager mithelfen, Schulreisen, Lehrausgänge begleiten und in organisatorischen Belangen (Fahrdienst organisieren...) unterstützend wirken.

Um den gegenseitigen Austausch zu intensivieren, können die Eltern einer Klasse einen Klassenelternrat bilden.

Übersicht:

Elternabend:

Lehrperson(en) vermitteln Informationen über die Schule und den Unterricht, nehmen Anliegen auf und klären Fragen der Eltern.

Einladungen zu Klassenveranstaltungen:

Die Schülerinnen/Schüler und die Lehrperson(en) laden die Eltern zu einer Veranstaltung ein, an denen auch Meinungen und Informationen ausgetauscht werden können.

Eltern als Mitarbeitende:

Eltern werden als Fachpersonen in einem Gebiet als Referenten in die Klasse eingeladen, begleiten die Klasse auf Exkursionen, Reisen, in Lagern, helfen bei besonderen Aktivitäten, Festen mit.

Elternrat der Klasse:

Eltern organisieren sich auf eigene Initiative, um ihre Fragen und Anliegen einzubringen.

Schulbesuch:

Eltern haben die Möglichkeit, sich mit einem Schulbesuch über den Betrieb im Klassenzimmer ein Bild zu machen (offenes Schulzimmer).

2.3. Ebene: Schule

Der Informationsaustausch über die Schule als Ganzes gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Eltern über die Ausrichtung der Schule Bescheid wissen, über ihre Leitlinien, über Regeln und Gepflogenheiten und auch darüber, wie sie als Eltern die Schule unterstützen können.

Für die Kontaktpflege können die Schulhausteams autonom offizielle Besuchstage (1Tag bis 3 Tage/Schuljahr) festlegen.

Übersicht:

Informationsaustausch:

Schule und Eltern informieren sich gegenseitig über lokal spezifische oder allgemeine pädagogische Fragen und Entwicklungen; z.B. Rundschreiben, Vorträge, Referate, Diskussionen, Homepage/Mitteilungsblatt.

Mitarbeit bei Schulprojekten:

Die Eltern unterstützen das Lehrpersonenteam bei der Planung, Organisation und Durchführung von besonderen schulischen Anlässen.

Elternforum/Elternrat der Schule:
Eltern organisieren sich auf eigene Initiative oder unterstützt von Schulbehörde und/oder Schulleitung, um ihre Fragen und Anliegen einzubringen.

2.3.1. Elternorganisationen

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler eines Schulhauses können sich zu einem Elternforum, einem Elternrat gruppieren. Auf die weniger strukturierte Form des Elternstamms wird in diesem Leitfaden nicht eingegangen.

2.3.1.1. Ziele

Das Elternforum/der Elternrat fördert die **konstruktive Zusammenarbeit** zwischen Schule und Elternhaus und ermöglicht, dass beide Partner ihren Teil zum optimalen Betrieb der Schule beitragen. Mögliche Zielsetzungen lauten (vgl. 1.1. Ziele der Zusammenarbeit):

- Förderung der Gesprächskultur zwischen Schülerinnen/Schülern, Eltern und Lehrerschaft
- Schaffen gegenseitigen Vertrauens, Überwinden von Vorurteilen
- Förderung gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung
- Unterstützung der Leistungsbereitschaft und der Lernfreude der Kinder
- Förderung der Kontakte unter den Eltern, Beratung und gegenseitige Hilfeleistung
- Förderung der Integration
- Einbringung der Meinung in Schulfragen
- Mitarbeit bei Projekten

In all seinen Aktivitäten verhält sich das Elternforum/der Elternrat gegenüber der Schule partnerschaftlich, fair und transparent.

2.3.1.2. Abgrenzung

Die Mitglieder des Forums/des Elternrates anerkennen die Kompetenzverteilung. Sie haben **kein Mitspracherecht** bei:

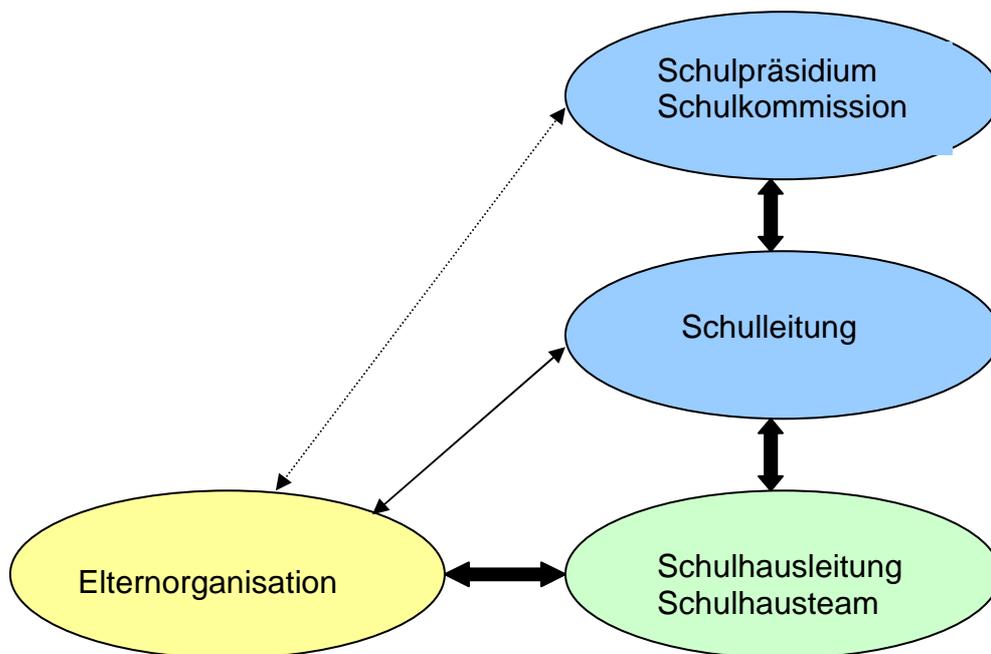
- pädagogisch-didaktischen Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiter/innenbeurteilung
- Stundenplänen, Lehrmitteln
- Klassenzuteilungen und Schulaufsicht

Ausserdem verfügen sie über **kein Weisungsrecht** gegenüber Lehrpersonen oder anderen Eltern und vertreten **keine Einzelinteressen**. Haben Personen der Eltern-

mitwirkung Zugang zu vertraulichen Informationen, unterstehen sie der Schweigepflicht.

Die Schule ihrerseits schreibt die Organisationsform des Elternforums/des Elternrates nicht vor.

2.3.1.3. Organisation

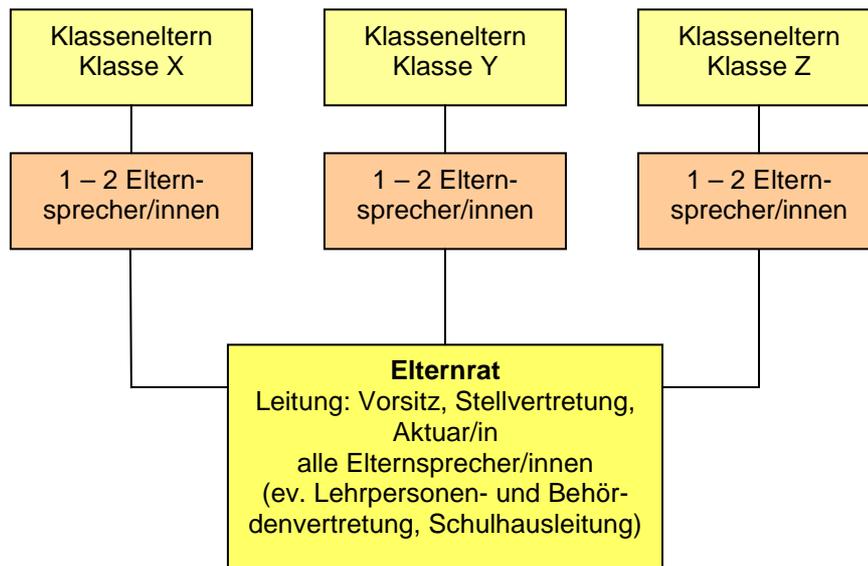


Elternforum oder Elternrat **organisieren sich selber, geben sich selber die Strukturen**. Für einen Elternrat kann die Schule den Anstoss liefern, indem sie zum Beispiel den Termin des ersten Treffens festlegt und an den ersten Klassenelternabenden des Schuljahres 1 – 2 Elternsprecher/innen pro Klasse für den Elternrat bestimmt werden. Ein Elternforum wird in der Regel ganz von Elternseite initiiert. Wichtig ist, dass Elternorganisation und Schulhausteam/-leitung konstruktiv zusammenarbeiten. Inwieweit Schulhausteam und -leitung die Elternorganisation mitgestalten und personell darin vertreten sind, ist Sache der jeweils Beteiligten. Die Schulleitung ist erste Instanz bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Elternorganisation und Schulhausteam/-leitung, die Schulkommission tritt nur in direkten Kontakt mit einer Elternorganisation, wenn die Probleme in erster Instanz nicht bewältigt werden konnten.

2.3.1.4. Modelle

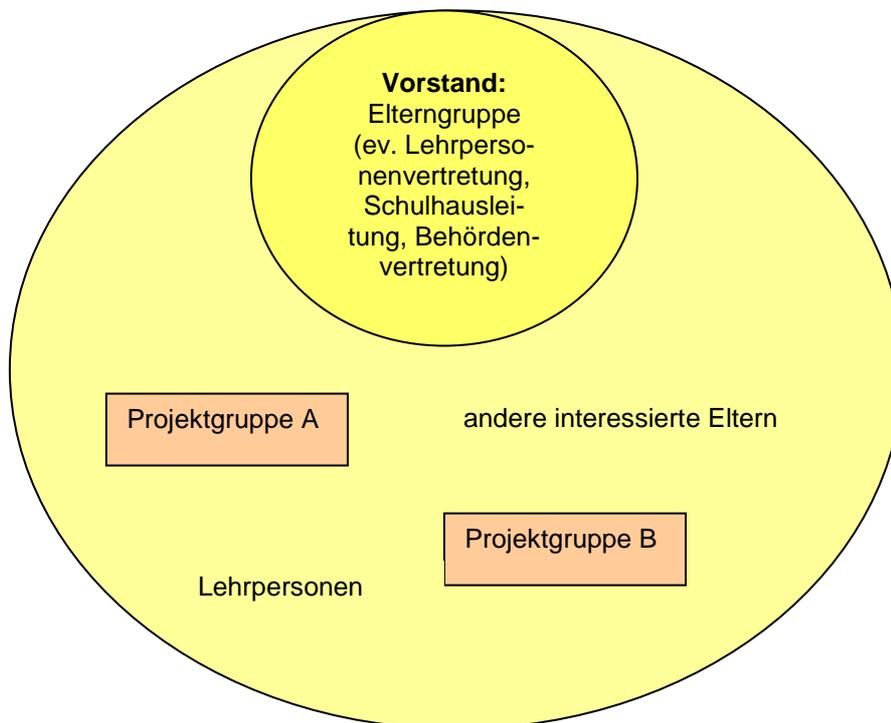
Es gibt kein allgemein gültiges Modell für Elternmitwirkung. Jede Schule muss ihr eigenes Modell finden. Die beiden Modelle sind hier exemplarisch aufgezeigt:

2.3.1.4.1. Elternrat



- Die Eltern jeder Klasse sind paritätisch vertreten (nur ein Elternteil pro Familie).

2.3.1.4.2. Elternforum



- Die Organisation ist unkompliziert und sehr flexibel.
- Alle Erziehungsberechtigten und an der Schule interessierten Personen können am Forum teilnehmen.

2.3.1.5. Legitimation

Haben alle Eltern der Schülerinnen und Schüler eines Schulhauses die Möglichkeit, sich zur Wahl in den Elternrat zu stellen oder im Elternforum mitzuwirken, wird die Organisation legitimiert, die Meinung der Elternschaft zu ergründen und entsprechend zu vertreten.

2.3.1.6. Finanzierung/Administration

In der Regel wirken Elternorganisationen **selbsttragend**, das heisst, dass sie ihr Budget aus Einnahmen von Veranstaltungen bestreiten. In folgenden Fällen kann eine Unterstützung durch die Schule erfolgen:

- Für besondere Veranstaltungen können die Elternorganisationen über die Schulhausleitung bei der Schulleitung Gesuche um finanzielle Unterstützung einreichen. Die Schulleitung kann für folgende Veranstaltungen mit direktem Bezug zur Schule Beiträge bewilligen:
 - o Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops für Eltern
 - o Vorträge mit Gastreferentinnen/-referenten
 - o durch die Elternorganisation organisierte Schulhausveranstaltungen.
- Elternorganisationen können bei der Schulverwaltung Adresskleber beziehen.
- Elternorganisationen können auf dem Kopierer der Schulverwaltung maximal 1000 Kopien/Jahr erstellen.

2.4. Ebene: Gemeinde

Auf der Ebene der Gemeinde ist vor allem eine umfassende Information der Bevölkerung von Bedeutung.

Pressemitteilungen/Homepage:

Die Schule informiert die Bevölkerung über Organisatorisches, aktuelle Themen, Anlässe und Termine; Homepage/Infoblatt, Vorträge, Besuchstage, Elternberatung.

Informationsveranstaltungen:

Die Schule informiert die Bevölkerung über aktuelle Anliegen und ihre Ziele und bietet Eltern, Behörden und weiteren Interessierten die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

(vgl. Kommunikationskonzept der Schule Herisau)

3. Anhang

3.1. Leitideen zum Aufbau von Elternorganisationen

3.1.1. Der erste Schritt: Informieren, kommunizieren

Die Eltern

- werden durch Informationen in der Presse, Dokumentationen bestehender Elternorganisationen, bei Bedarf auch durch die Schulhausteams sensibilisiert,
- informieren sich in anderen Schulen, bei anderen Elternorganisationen,
- zeigen sich bereit, Verantwortung zu übernehmen,
- gründen eine feste Elterngruppe.

Das Schulhausteam

- signalisiert Interesse an einer Zusammenarbeit mit einer Elternorganisation,
- kann das Thema „Elternmitwirkung“ gemeinsam mit den Eltern angehen und als festen Bestandteil des Schuljahresprogramms aufnehmen.

Die Schulkommission

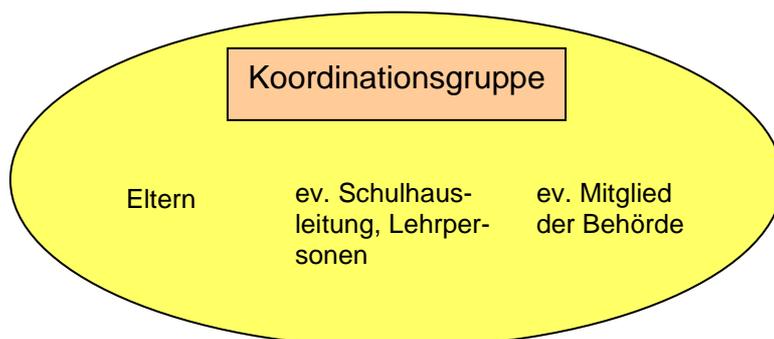
- nimmt Elternmitwirkung ins Leitbild auf,
- sorgt für die Zielklärung der Elternmitwirkung.

3.1.2. Der zweite Schritt: Konkretisieren, koordinieren

Die initiativen Eltern konkretisieren ihre Absicht, eine Elternorganisation zu gründen, teilen dies den anderen Eltern mit. Die Mitglieder einer Koordinationsgruppe werden bestimmt.

Startmöglichkeiten:

- Informationsstand zur Elternmitwirkung am Besuchstag, an einem Schulhausfest
- Podiumsgespräch als Forum für unterschiedliche Meinungen
- Ateliers zu verschiedenen Themen am Samstagmorgen
- Mitarbeit der Eltern beim Erarbeiten des Leitbildes
- Elternapéro, Abendveranstaltung mit Informationen zu Elternorganisationen und anschließender Bildung der Koordinationsgruppe



Die Koordinationsgruppe (5 – 7 Personen) befasst sich mit der Feinplanung des Projektes und der Definition der einzelnen Aufgaben.

3.1.3. Der dritte Schritt: Ein Konzept erstellen

Die Koordinationsgruppe entscheidet sich für die Art der institutionalisierten Elternmitwirkung, erarbeitet ein Konzept (oder hält sich an die Richtlinien eines bereits vorhandenen Konzeptes) und ist besorgt, dass

- anstehende Themen und Aufgaben bearbeitet werden,
- Teilziele erreicht werden,
- die anderen Eltern über den Stand ihrer Arbeiten informiert sind.

3.1.4. Der vierte Schritt: Institutionalisieren

Die Koordinationsgruppe baut die Organisation (Elternforum, Elternrat, Elternstamm...) auf.

Für die unter „2. Formen der Zusammenarbeit“ bereits vorgestellten Möglichkeiten „Elternrat“ und „Elternforum“ können für die Wahlen der Mitglieder die folgenden Leitfäden nützlich sein:

3.1.4.1. Leitfaden: Wahlen Elternrat

- Mitwirkung: alle Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder
- Zusammensetzung:
 - pro Klasse 2 Vertretungen
 - nur ein Elternteil pro Familie
 - ev. Vertretung der Lehrpersonen
 - ev. Behördenvertretung und/oder Schulleitung
- Zeitpunkt der Wahl: am 1. Elternabend/an der ersten Veranstaltung für Eltern im neuen Schuljahr zwischen Sommer- und Herbstferien
- Wahlvorbereitung:
 - Einladung zum Elternabend mit dem Traktandum Elternmitwirkung
 - Pro Kind in der Klasse zwei Wahlzettel
 - Eigenkandidatur erlaubt
 - abwesende Eltern können ihr Interesse schriftlich anmelden
- Wahl:
 - Bereitschaft für Kandidatur aufnehmen
 - Wahlgang
 - Auszählen der Stimmen (einfaches Mehr)
 - Gewählte geben Annahme der Wahl bekannt
- Dauer der Amtszeit:
 - 1 Jahr, Wiederwahl erwünscht
 - Amtsdauer eventuell beschränken
- Organisation: Elternrat wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter und eine Aktuarin/einen Aktuar

3.1.4.2. Leitfaden: Wahlen Elternforum

- Mitwirkung: alle Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder
- Zusammensetzung:
 - Erziehungsberechtigte (Idealerweise sind Erziehungsberechtigte aller Klassen/Schulstufen vertreten.)
 - ev. Vertretung der Lehrpersonen

- Erster Forumstreff: - ev. Behördenvertretung und/oder Schulleitung im neuen Schuljahr, zwischen Sommer- und Herbstferien
- Organisation des Treffs: Einladung an alle Eltern und interessierten Personen mit Traktandum: Wahl des Präsidiums und des Vorstandes aus dem Kreis der Eltern und der interessierten Personen
- Wahl:
 - Bereitschaft der anwesenden Personen für eine Kandidatur aufnehmen (Abwesende Eltern können ihr Interesse vorgängig schriftlich anmelden.)
 - Wahl durchführen
 - Auszählen der Stimmen (einfaches Mehr)
 - Gewählte geben Annahme der Wahl für den Vorstand bekannt
 - Wahl einer/eines Vorsitzenden, einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters und einer Aktuarin/eines Aktuars
- Dauer der Amtszeit: - 1 Jahr, Wiederwahl erwünscht (bis zur maximalen Amtsdauer)

3.2. Gesetzliche Bestimmungen

VI. Die Erziehungsberechtigten

Art. 31 Erziehungsberechtigte

Im Rahmen dieses Gesetzes gelten die Personen als erziehungsberechtigt, denen das Sorgerecht für das betreffende Kind zusteht.

¹⁾bGS 142.211

739 Schulgesetz 411.0

Art. 32 Zusammenarbeit

¹ Erziehungsberechtigte und Schule arbeiten in Ausbildung und Erziehung zusammen.

² Erziehungsberechtigte sind für die Erziehung, die Schule für die Ausbildung erstverantwortlich.

Art. 33 Pflichten

¹ Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder regelmässig zur Schule zu schicken.

² Aus wichtigen Gründen können Lernende vorübergehend ganz oder teilweise vom Unterricht befreit werden.

³ Wer vorsätzlich oder fahrlässig Lernende ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält oder nicht in die Klasse schickt, in die sie eingeteilt sind, wird mit Busse bis zu Fr. 5000.– bestraft.

Art. 34 Rechte

¹ Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder informiert.

² Sie haben das Recht auf Schulbesuche.

³ Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen.